

N^o 96.

96

WIENER HAUSKORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.
28. Jahrg. Wien, Freitag, 6. Februar 1914.

Zur Wählerversammlung in der Jaroschauer Bierhalle. In der vom freihheitlichen Wahlkomitee abgerufenen Versammlung in der Jaroschauer Bierhalle am 5. d.M. hat ein Herr Eiber behauptet, ehemals Beamter des Zentral-Wahlkatasters gewesen zu sein. Demgegenüber wird Folgendes richtiggestellt: Josef Eiber wurde am 6. Februar 1903 als Diurnist in den städtischen Dienst aufgenommen und dem Zentral-Wahl- und Steuerkataster zugewiesen; bereits am 2. Juni 1903 wurde er dem Exekutionsamte und zwar der Exekutionsamtsabteilung für den 6. Bezirk zugeteilt; seine Dienstzeit im Zentral-Wahl- und Steuerkataster und zwar nicht als Beamter sondern als Diurnist erstreckte sich demnach nicht einmal auf 4 Monate; während dieser Zeit war er nicht beim Wahlkataster, sondern beim Polizei-Meldkataster in Verwendung. Am 23. Juni 1905 wurde er zum provisorischen Akzessisten des Exekutionsamtes ernannt; seine Dienstleistung in dieser Eigenschaft gab wiederholt Anlaß zu Beantragungen und Ermahnungen. Da Eiber schließlich im November und Dezember 1907 erweisensmaßen und nach seinem eigenen Geständnis in drei Fällen die von ihm eingehobenen Steuern nicht instruktionsgemäß abgeführt und die verspätete Abfuhr durch Fälschung des Datums auf dem Empfangs- bzw. Gegenseitens zu bewerkstelligen versucht hat, wurde er nach durchgeführten Disziplinarverfahren aus dem städt. Dienste entlassen und dieses Erkenntnis der Disziplinarkommission mit Stadtratsbeschluss vom 12. März 1908 bestätigt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an die k.k. Staatsanwaltschaft folgende Anzeige erstattet: Nach einem Berichte in der beiliegenden Nummer der Zeitschrift „Die Zeit“ hat in einer vom freihheitlichen Wahlkomitee in der Jaroschauer Bierhalle am 5. d.M. abgehaltenen Versammlung ein gewisser Eiber, welcher sich selbst als ein ehemaliger Beamter des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters bekennt, folgende Erklärungen gemacht: „Unter Anleitung Dr. Weiskirchners wurde geschwindelt und ich werde beweisen, daß Dr. Weiskirchner und sein Bruder Stempelfälscher sind.“

Da ich durch diese Erklärungen auf unerschönte Weise in meiner einseitigen Eigenschaft als Magistratsdirektor angegriffen werde, erstatte ich hiermit die Anzeige behufs strafgerichtlicher Verfolgung und bemerke vorläufig nur noch, daß mein Bruder Rudolf in seinem 10. Lebensjahre im Jahre 1859 gestorben ist.

Magistratsdirektor Appel hat an die Staatsanwaltschaft nachstehende Strafanzeige erstattet: Am 31. Jänner 1914 fand

vor dem k.k. Bezirksgericht Leopoldstadt und dessen Bezirksrichter Landesgerichtsrat Plok eine Hauptverhandlung statt, in welcher der städtische Schuldiener Franz Fasser und dessen Ehegattin Marie als Anzeiger, die Herren Leopold Blaschl, Ing. und Bezirksvorsteher der Leopoldstadt, Ernst Klebinder, Redakteur und Bezirksvorsteher-Stellvertreter und Alexander Neumann, Herausgeber des Döbblinger Bezirksboten als Beklagte wegen Amtsehrenbeleidigung und Privatehrenbeleidigung erschienen. Wie aus dem Berichte der angeschlossenen Arbeiter-Zeitung zu entnehmen ist, wurde der Anstreichermeister Friedrich Guth 8. Bezirk Neudaggergasse 6 wohnhaft als Zeuge vernommen und die Aussage dieses Zeugen veranlaßt, Magistrat zur Verstattung der Strafanzeige wie folgt:

1. Der Zeuge Guth deponiert wie folgt: „Ich hatte nicht nur bei dieser sondern auch allen Wahlen für die Christlichsozialen zu arbeiten. Ich wurde vor der Wahl von einem Beamten des magistratischen Bezirksamtes für den 8. Bezirk, dessen Namen ich nicht nennen will, da er noch im Dienste des Magistrates steht, in das Amtszimmer Nr. 108 geführt, wo ich den Bezirksrat Coufal, den gewesenen Bezirksvorsteher Jägerberger und den Stadtrat Oppenberger antraf, vor denen in einer langen Reihe Schachteln mit unbestimmbaren Legitimationen standen. Der Beamte sagte, in dem er auf die Legitimationen zeigte: So, Guth, das ist Ihr Material.“

Durch diese Zeugenaussage werden öffentliche Funktionäre und ein öffentlicher Beamter der versuchten Wahlfälschung geziehen und liegt eine Ehrenbeleidigung mit Rücklicht auf die öffentliche Tätigkeit vor. Es wird daher die Bitte gestellt, die k.k. Staatsanwaltschaft wolle die diesbezügliche Strafverhandlung einleiten und zwar im Sinne des Art. 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 1892.

2. Es behauptet der als Zeuge vernommene Guth, daß er die ihm übergebenen Legitimationen „verarbeitet“ indem er sagt: „Ich entfernte die Coupons mit den Fehlrelationen und schrieb eigenhändig die Namen der betreffenden nichtauffindbaren Wähler auf den Rückseiten.“

Eine derartige Unterfertigung involviert jedoch mit Rücklicht darauf, daß namentlich dem Adressaten die Wahllegitimation nicht mehr zugestellt und auch nicht mehr ausgefolgt werden konnte, eine Benachteiligung um das Wahlrecht und nachdem eine öffentliche Urkunde gefälscht wurde, wo liegt das Verbrechen nach § 197, 199 lit. e vor und wird diesbezüglich die Strafanzeige erstattet.

3. Endlich aber behauptete der Zeuge Guth auch die Anfrage des Richters, weshalb er nicht mehr bei der christlichsozialen Partei sei, daß Folgendes die Ursache gewesen sei: „Ich erhielt nämlich einerseits vom Parteisekretariate, dessen Präsident Dr. Geßmann war, den Auftrag, eine Versammlung in der Volkshalle mit

100 Mann- und erstbesten Ordnern zu besetzen, weil es Kunochnicht zulassen wolle, daß sein Wagner Nagler in der Versammlung spreche. Andererseits wollte der frühere Bürgermeister Dr. Neumayer durchaus, daß diese Versammlung stattfinden und einen ruhigen Verlauf nehme. Durch diese Pflichtenkollision verlor ich das Vertrauen der Wächter und schließlich wurde mir die Pensionierung nahegelegt, da es anlässlich der Wahlen im Jahre 1911 hieß, ich hätte mich um 500 K dem Schulmeister verkauft.“

Diese Anführung ist vollständig unwahr und der Zeuge hat wesentlich einen unwahren Grund seiner Entlassung bekannt gegeben. In Wirklichkeit verhält sich die Sache folgendermaßen: Durch eine Anzeige ergab sich im Jänner 1912 gegen den damaligen Portier Guth der Verdacht, er habe Geld für die Vermittlung von Beamtenstellen genommen. Im Protokolle vom 10. Jänner 1912 gab Guth zu, in zwei Fällen für das Versprechen, dem Betreffenden eine Kassastelle verschaffen zu wollen, einmal 1000 K und das andere Mal 500 K empfangen zu haben. Auf Grund dieses Geständnisses hat Bürgermeister Dr. Neumayer sofort die Suspension des Guth vom Dienste ausgesprochen. Hierauf hat Guth Ende Jänner 1912 das Ansuchen gestellt, die „Kündigung“ seines Dienstverhältnisses anzunehmen oder falls sie nicht angenommen werde, sein Dienstverhältnis „aufzulösen“ und ihm mit Rücksicht auf sein geschwächten Gesundheitszustand eine gütliche Abfertigung in der Höhe seiner halbjährigen Bezüge zu gewähren. Der Stadtrat hat dem letztgenannten Ansuchen Folge gegeben und das Dienstverhältnis unter Gewährung der Abfertigung jedoch ohne Anerkennung eines Ruhegenußes aufgelöst. Ein im Herbst 1913 überreichtes Ansuchen des Guth um gütliche Anerkennung einer Pension wurde abgewiesen.

Aus dieser Darstellung ist zu ersehen, daß die Behauptungen des ehemaligen Portiers Guth über die Gründe seines Scheidens aus dem städt. Dienste vollkommen unrichtig sind. Es liegt somit zweifellos das Verbrechen der falschen Zeugenaussage nach § 122 197, 199 a Strafgesetz vor und wird diesbezüglich die Anzeige erstattet.

Mit der Vertretung der Gemeinde Wien wird Dr. Alexander Pupovas betraut.

Der Gegenbesuch der Preßbürger Gemeindevertretung. Wie wir erfahren erfolgt der Gegenbesuch der Gemeindevertretung der kgl. Freistadt Preßburg in Wien am Mittwoch, den 11. Februar.

Musikfestwochen 1915. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat die Gemeinderäte Philp, Stangelberger und Steiner als Vertreter der Gemeinde Wien in den Arbeitsausschuß zur Veranstaltung der Wiener Musikfestwochen 1915 delegiert.

Kinovorstellungen zu Gunsten der Armen Wiens. Unter Kontrolle des Bürgermeisters finden wie kürzlich bekannt gegeben wurde, am 17. d.M. im Kinetheater Schöffler-Hauschofer Wohltätigkeitsvorstellungen zu Gunsten der Armen Wiens statt. Zu diesen großen, alles bisher dagewesene überbietenden Leistungen kinematographischer Kunst, wurden eigene Spezialaufnahmen von der Königin von Rumänien (Carmen Sylva) in Gesellschaft der Prinzessin zu Wied, zukünftige Fürstin von Albanien gemacht. Der große rumänische Kriegsfilm aus dem russisch-rumänischen Krieg im Jahre 1877 - 1879, die Einnahme von Griviza und Flewra, wobei 240.000 Mann russischen, rumänischen und türkischen Militärs wirkten verursachte einen Kostenaufwand von 1,750.000 Franken und ist eine Sehenswürdigkeit für sich. Das Orchester wurde zu diesen Vorstellungsauf 20 Mann verstärkt und hat zum Zwecke dieser Vorstellungen die rumänische Filmfabrik Leon Popescu in Bukarest ihren Direktor Adolf von Laskey eigens nach Wien entsandt.

Preisermäßigung für Heizgas. Die Kenntnis der Vorzüge der Gasheizung, die insbesondere in deren Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit, der steten Betriebsbereitschaft und dem völligen Wegfallen von Schmutz und Rauch zum Ausdruck kommen, dringt auch in Wien in immer weitere Kreise. Wenn auch die Zahl der jährlich in Wien zur Aufstellungen gelangenden Gasheizöfen nur einen Bruchteil des in anderen Großstädten zu verzeichnenden Zuwachses an Gasheizeinrichtungen beträgt - in London verzeichnet man beispielsweise einen jährlichen Zuwachs von über 100.000 Gasheizöfen - so läßt dies doch die Erwartung gerechtfertigt erscheinen, daß die auch aus gesundheitlichen Gründen zu bekämpfende Kohlenheizung in absehbarer Zeit durch die Gasheizung verdrängt sein wird. Es dürfte in weiteren Kreise nicht genügend bekannt sein, daß die Wiener städt. Gaswerke einen Nachlaß bis zu 15 % des Einheitsgaspreises auf der für Heizzwecke verwendete Gas gewähren. Zum Zwecke der Erlangung eines Nachlasses ist der Direktion der städt. Gaswerke mitzuteilen, daß Gas für Heizzwecke verwendet wird.

Die Bezirksvertretung Neubau hält am Donnerstag, den 12. d.M. um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Der Klub der rechtskundigen Beamten der Stadt Wien veranstaltet am Montag, den 16. d.M. beim „Grünen Tor“ 8. Bezirk Lerobensfelderstraße einen Vortragsabend mit Tanz. Beginn 8 Uhr.

Pensionierungen. Von Stadtrate wurde nach einem Berichte des Vicebürgermeisters Hof das Ansuchen des Baurates Adolf Horodetsky und des Hauptkassenkontrollors Ferdinand Drobil um Veretzung in den bleibenden Ruhestand Folge gegeben.